

Sitzungsvorlage

SV-9-1035

Abteilung / Aktenzeichen

01-Büro des Landrats/

Datum

15.02.2018

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung	13.03.2018
Kreisausschuss	15.03.2018
Kreistag	21.03.2018

Betreff **Änderung in der Gesellschafter- und Finanzierungsstruktur der wfc GmbH: Aufhebung des Sperrvermerks**

Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk zur Verwendung der zusätzlichen Zuwendungen an die wfc GmbH wird für den Betrag von 29.200 € aufgehoben.

Begründung:

I. Problem

Durch die Umstrukturierung der Gesellschafterstruktur bei der wfc GmbH (Übernahme der Anteile der VR-Bank durch den Kreis Coesfeld, Kreistagsbeschluss vom 20.012.2017, SV-9-0938) erhöhen sich die jährlichen Zuwendungen des Kreises Coesfeld für die wfc GmbH anteilig.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung wurden Mehraufwendungen von 70.000 € beziffert und ein Sperrvermerk angebracht, da der Anteil des Kreises wegen der sich abzeichnenden Übernahme der Anteile der VR-Bank an der wfc GmbH noch nicht abschließend bestimmt werden konnte.

II. Lösung

Der Erwerb der Anteile ist nun wie beschlossen erfolgt, so dass von dem seinerzeit gesperrten Betrag lediglich 29.200 € freizugeben sind.

III. Alternativen

keine

IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)

Der im Haushaltsjahr 2018 über die Mehraufwendungen hinausgehende Ansatz (40.800 €) unterliegt weiterhin dem Sperrvermerk.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 26 Abs. 1 Buchst. I sowie § 26 Ab. 5 der Kreis-ordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.